

Telefon: 089/233 – 39992

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Verkehrssicherheit  
KVR-I/3

## **“Die Stadt wächst“ - Personalbedarf wegen Aufgabenmehrung im Bereich Mobilität**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16051**

#### Anlagen

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 20.09.2019

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 17.09.2019

Stellungnahme des Kommunalreferates vom 19.09.2019

Stellungnahme des IT-Referats vom 23.09.2019

Übersicht über Stellenanforderungen aus dem Bereich KVR Mobilität wegen Mehraufwand

### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 22.10.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>3</b>
1. Problemstellung/Anlass.....	3
2. Stellenbedarfe.....	6
2.1 Umwidmung beschlossener Kapazitäten mit Zweckbestimmung.....	6
2.2 Bedarfe strategisch-konzeptioneller Aufgaben.....	7
2.3 Stellenbedarfe nach analytischer Personalbedarfsermittlung.....	15
2.3.1 Aktuelle Kapazitäten.....	16
2.3.2 Zusätzliche Bedarfe – Anmeldung Eckdatenbeschluss.....	16
2.3.3 Ergebnisse Personalbedarfsermittlung.....	18
2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	21
2.5 Sachbedarfe.....	22
2.6 Erlöse.....	23
2.7 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	24
2.8 Personalbedarf bei der Verkehrsüberwachung und Auswirkungen aufgrund der für 2020 nicht genehmigten Stellen im Bereich Parkraummanagement (PRM).....	24
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	25
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	25
3.1.1 Personalbedarfe.....	25
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	26
3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	27
3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	27

4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	28
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	28
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	29
4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	30
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	30
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	30
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	30
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>31</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>33</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Problemstellung/Anlass

München ist eine stark wachsende Stadt. Der Druck auf den Verkehrsraum München nimmt zu, die Verkehrswege und der Öffentliche Personennahverkehr werden von immer mehr Menschen und Fahrzeugen genutzt.

Die zahlenmäßige Entwicklung von drei Indikatoren macht besonders deutlich, dass der Verkehr in der Stadt zwangsläufig immer dichter wird und immer mehr Personen daran teilnehmen.

Einwohner\*innen gesamt :

<b>1.549.615</b> <sup>(1)</sup>	Juli <b>2019</b> <sup>(2)</sup>
<b>1.525.618</b>	Dezember <b>2018</b>
<b>1.466.264</b>	Dezember <b>2014</b>
<b>1.368.840</b>	Dezember <b>2009</b>

Kfz Bestand (Fahrzeuge gesamt):

<b>832.524</b>	Dezember <b>2018</b>
<b>778.158</b>	Dezember <b>2014</b>
<b>686.129</b>	Dezember <b>2009</b>

Öffentlicher Personennahverkehr (beförderte Personen):

<b>596 Mio</b>	in <b>2018</b>
<b>555 Mio</b>	in <b>2014</b>
<b>500 Mio</b>	in <b>2009</b>

(1) Quelle für alle Zahlen: copyright Statistisches Amt München

(2) Stichtag jeweils zum Monatsletzten bzw. Jahresende

Dies führt nicht nur zu Problemen auf dem Wohnungsmarkt, sondern auch zu einem dicht werdenden Verkehr und zu immer mehr Unzufriedenheit bei allen, die am Verkehr teilnehmen. Auch Fuß- und Radwege werden immer voller, gerade zu den Hauptverkehrszeiten. Auf Radwegen bilden sich Rückstaus vor Ampeln und selbst für den Fußverkehr genügen an zentralen Plätzen die Aufstellflächen und Gehwege nicht mehr.

Der anhaltende Zuwachs an Einwohner\*innen und insbesondere an Verkehrsteilnehmer\*innen stellt die Straßenverkehrsbehörde im Kreisverwaltungsreferat (KVR-I/3 Verkehrssicherheit und Mobilität sowie KVR III/3 Temporäre Verkehrsanordnungen) vor eine andauernde große Herausforderung und führt zu einem Mehr an Arbeit.

Ampelschaltungen müssen überprüft werden, Beschilderungen und Markierungen müssen angepasst werden, Baustellen müssen koordiniert und angepasst werden. Denklogisch nehmen durch die Zunahme der Maßnahmen die Beschwerden zu, welche zeitgerecht abgearbeitet werden müssen und die oft enthaltenen Anregungen und Vorschläge müssen geprüft werden. Interessen müssen abgewogen werden, da-

bei versucht die Straßenverkehrsbehörde stets, diese in einen guten Ausgleich zu bringen.

Mit dem momentan vorhandenen Personal können diese Aufgaben nicht mehr bewältigt werden.

Die Straßenverkehrsbehörde im Kreisverwaltungsreferat ist für die Steuerung und Ordnung des Verkehrs zuständig. Dabei spielt die Verkehrssicherheit immer eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung der umzusetzenden Maßnahmen. Sie ist auch der sozusagen limitierende Faktor bei der Aufgabenkritik, denn Verkehrssicherheitsarbeit muss geleistet werden.

Die erhebliche Zunahme des Verkehrs in allen Bereichen führt zu immer mehr Konflikten im Straßenraum und Unzufriedenheit bei allen Beteiligten, die sich in Schreiben und Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden und Bezirksausschüssen äußert. Auch die Zahl der Stadtratsanträge mit Bezug zum Verkehr hat deutlich zugenommen, genauso die Vorgänge, die über die Unfallkommission zu Maßnahmen führen.

Alleine in den vergangenen drei Jahren (2016-2018) gab es im Bereich der BA-Anträge, -Anfragen und Bürgerversammlungsempfehlungen eine Steigerung um fast 80 %. Auch die Bürgerschreiben im Sammelpostfach der Abteilung KVR-I/3 nehmen immer mehr zu.

Konkret im Jahresvergleich der Jahre 2016 bis 2018:

	Bürgerschreiben (EMail Postfach)	BA-Anträge, -Anfragen und BüV-Empfehlungen
2016	9.536	610
2017	9.292	882
2018	9.935	1.069

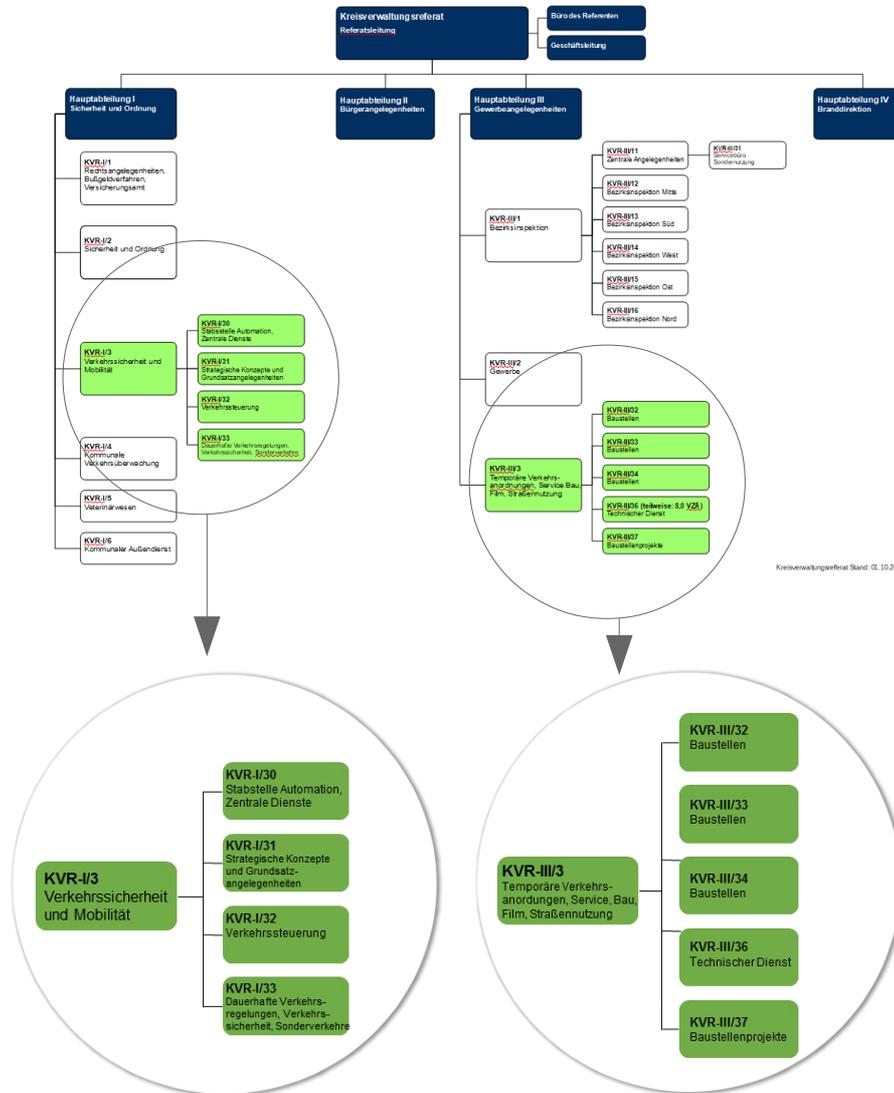
All diese Schreiben und Anträge müssen von der Straßenverkehrsbehörde zeitnah geprüft und beantwortet werden. Darüber hinaus gehen weitere Schreiben und Anträge direkt bei den Sachbearbeitern oder auf dem Postweg ein, die nicht statistisch erfasst werden. Außerdem müssen die notwendigen Maßnahmen wie Beschilderungen, Markierungen oder Ampelschaltungen verkehrsrechtlich geprüft und angeordnet werden.

Da auch die Qualität der Anträge und Anfragen sich verändert und von den Bürgerinnen und Bürgern fundierte und schnelle Rückmeldungen gefordert werden, reicht das aktuell vorhandene Personal in den Bereichen I/31, I/32, I/33 und III/3 nicht mehr aus um dem gerecht zu werden. Bei der Beantwortung gelten zudem meist auch vorab definierte Fristen, die in den vergangenen Jahren ebenfalls nicht immer eingehalten werden konnten.

Die Prüfung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs, auch auf Anregung von Dritten, ist Pflichtaufgabe der Straßenverkehrsbehörde. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen müssen geprüft und veranlasst werden. Eine zeitnahe Bearbeitung und

Beantwortung gehört dabei zu einer bürgernahen Verwaltung und muss aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates gewährleistet sein.

Aktuell sind die gegenständlichen Bereiche des Kreisverwaltungsreferates wie folgt organisiert. (Die in dieser Beschlussvorlage behandelten Abteilungen finden sich im Bereich KVR I/3 und KVR III/3 und sind im Organigramm in grün hinterlegt.):



## 2. Stellenbedarfe

Das Kreisverwaltungsreferat ist nach den oben unter 1. dargelegten bereits vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Aufgabenmehrungen nach einer ersten Abschätzung im Februar 2019 zu dem Ergebnis gekommen, dass insgesamt 65,5 VZÄ an neuen Stellen notwendig wären, um den Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde im Bereich I/3 und III/3 weiterhin im notwendigen Umfang gerecht werden und bürgernah und zeitgerecht Vorgänge bearbeiten zu können.

Die Summe von 65,5 VZÄ setzt sich zusammen aus den ursprünglich für den Eckdatenbeschluss angemeldeten Beschlussvorhaben

- „Die Stadt wächst“
- „LSA Austauschprogramm“
- „Neuordnung vermögensrechtlicher Verhältnisse P + R Anlagen sowie Anwohnergaragen“
- „Koordination Wissenschaft und Förderprojekte“
- „Gesamtkonzept für Wirtschaftsverkehr und Logistik“.

Die Bedarfe verteilen sich auf die Abteilungen I/3 (insgesamt 49,5 VZÄ) und III/3 (16 VZÄ). In dem gesehenen Bedarf von 65,5 VZÄ waren zudem 4 VZÄ an Entfristungen von aktuell befristeten Stellen enthalten.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage aber nur 11 VZÄ geltend gemacht, davon 10 bei I/3 und 1 bei III/3.

Das Kreisverwaltungsreferat hat sich aufgrund der Aufgabenschwerpunkte und der aktuellen Personalsituation entschieden, die 11 VZÄ für den Bereich Mobilität so zu verteilen, dass die Pflichtaufgaben in jedem Fall weiter erfüllt werden können bzw. die Bereiche mit der größten Arbeitsbelastung und der größten Relevanz für die Verkehrssicherheit zu vorderst berücksichtigt werden.

Die Entfristung der 4 befristeten Stellen bei KVR I/3 erfolgt über andere StR-Beschlüsse („Sharing Mobility“ und „Mobilitätsmanagement“) im KVA am 26.11.2019.

Es ist vorgesehen, von den nicht geltend gemachten 50,5 VZÄ 42 VZÄ für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

Eine Übersicht über die ursprünglich für den Eckdatenbeschluss angemeldeten Stellen liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

### 2.1 Umwidmung beschlossener Kapazitäten mit Zweckbestimmung

Um die mit dem Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 festgelegte Deckelung für das Kreisverwaltungsreferat einhalten zu können, ist es darüber hinaus notwendig, auf den Vollzug von 4 Stellen (VZÄ) aus dem Beschluss „Verkehrssicherheitskonzept 2. Stufe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01570) vom 24.07.2019 zu verzichten.

Da die als unabweisbar eingebrachten 19 Stellen (VZÄ) des oben genannten Beschlusses in voller Höhe auf die Begrenzung des Eckdatenbeschlusses 2020 für das Kreisverwaltungsreferat anzurechnen sind, musste die Abwägung erneut getroffen werden, welche Stellen für das Kreisverwaltungsreferat am vordringlichsten sind.

Die Umwidmung findet innerhalb der Abteilung KVR I/3, Verkehrssicherheit und Mobilität, mit weiterhin sehr engem Bezug zum Thema Verkehrssicherheit statt.

Konkret soll mit diesem Beschluss folgende Zweckbestimmung von Kapazitäten wieder aufgehoben werden:

<b>Grundlage der Zweckbestimmung</b>				
Beschlusstitel:		Verkehrssicherheitskonzept Stadtratsauftrag vom 27.11.2018 und vom 20.03.2019 Maßnahmenprogramm Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 2. Stufe		
Sitzungsdatum:		24.07.2019 (VV)		
Sitzungsvorlagen-Nr:		14-20 / V 01570		
<b>Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll</b>				
VZÄ:	Stellenwert (Planung)	Haupt-/Abteilung, Bereich:	Funktionsbezeichnung:	ggf. befristet bis
1,0	E13	KVR I/33	SB Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit	unbefristet
3,0	E9a	KVR III/3	Baustellenkontrolle	unbefristet

**Grund weshalb (Plan-)Stelle/n nicht mehr benötigt wird/werden  
(inkl. kurze Darstellung Auswirkung):**

Die Kapazitäten werden grundsätzlich benötigt, können aber wegen haushaltspolitischer Vorgaben nur in einem reduzierten Umfang umgesetzt werden. Durch die Reduzierung von 11 Stellen (VZÄ) für Baustellenkontrollen auf 8 Stellen (VZÄ) sind Einschränkungen in der Kontrolldichte hinzunehmen. Öffentlichkeitsarbeit ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

**Beschreibung der neuen Aufgabe**

Siehe nachfolgende Darstellung in dieser Beschlussvorlage

## 2.2 Bedarfe strategisch-konzeptioneller Aufgaben

Um die strategisch-konzeptionellen Aufgaben im Bereich KVR-I/3 wie vorgesehen erfüllen zu können, wurde vom Kreisverwaltungsreferat ein zusätzlicher Stellenbedarf von 32,5 VZÄ angesetzt. Darin waren 4 befristete Stellen mit enthalten, die mit gesonderten Beschlussvorlagen am 26.11.2019 für den Haushalt 2020 zur Entfristung vorgeschlagen werden. Im Folgenden werden daher nur 28,5 Stellen näher beschrieben.

Der Stellenbedarf begründet sich jeweils durch strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, die inhaltlich einmalig, also nicht wiederkehrend sind. Eine herkömmliche analytische Bemessungsmethodik findet hier keine Anwendung, da weder die Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig erhoben werden können.

Die durch die Stellenzuschaltung erwarteten Wirkungen und Effekte bzw. angestrebten Ziele werden in den nachfolgenden Kapitel 2.2.1 dargestellt.

Nachfolgend werden die einzelnen Bedarfe aufgrund von Aufgabenmehrungen näher beschrieben:

- **KVR I/311 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten , Verkehrsprojekte und Grundsatzangelegenheiten:**

**Bedarf: 1 VZÄ (Einwertung A11/E10),  
davon für 2020 geltend gemacht: 0 VZÄ**

Derzeit betreibt die vom KVR betreute P+R GmbH P+R-Anlagen, B+R-Anlagen sowie Anwohnergaragen, deren Anlagevermögen und die damit verbundene Zuständigkeit in den Haushalten verschiedener Referate verortet ist. Nach der Vorstellung des KVR soll dies durch eine Neuordnung und Übertragung in den Haushalt des KVR geändert und damit eine deutlich einfachere Betreuung der P+R GmbH bei Bau und Betrieb der Anlagen gewährleistet werden. In der Folge steigen Aufgabenvielfalt und -intensität auf Seiten des KVR, da Umfang und Verantwortung entsprechend zunehmen. Die Stelle soll die bisher vorhandenen 1 VZÄ bei der Betreuung der P+R GmbH unterstützen und die neuen, mit der geplanten Übertragung der Anlagen einhergehenden Aufgaben im Verwaltungsbereich übernehmen.

Aus haushaltspolitischen Gründen wird mit dieser Beschlussvorlage kein Bedarf geltend gemacht. Der Bedarf von 1 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

- **KVR I/312 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten, Mobilität und Stadtentwicklung (Sachbearbeitung Wissenschaft und Förderprojekte):**

**Bedarf: 2 VZÄ (Einwertung E 13),  
davon für 2020 geltend gemacht: 0 VZÄ**

Am 13.02.2019 hat die Vollversammlung die Verwaltung beauftragt, das Projekt der Inzell-Initiative „Modellstadt 2030“ als Grundlage für eine breite Umsetzung der dort genannten 5 Maßnahmenbereiche zu nehmen, in gesonderten Beschlüssen Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten und das Projekt im Rahmen des neuen MOBIMUC-Plans der LH München dauerhaft voranzutreiben. Die Inzell-Initiative selbst sowie die 5 Arbeitsgruppen und -themen zu betreuen, ist mit dem bestehenden Personal nicht zu gewährleisten. Aktuell erfolgt daher keine koordinierte Betreuung der Arbeitsthemen was zu zeitlichen Verzögerungen und ggf. auch Doppelarbeiten führt. Neben der Inzell-Initiative ist die Straßenverkehrsbehörde immer wieder gefordert auch an anderen Plattformen mitzuwirken, wie z.B. die Europäische Metropolregion München. Auch hierfür fehlen Ressourcen.

Die Straßenverkehrsbehörde ist zudem gefragter Ansprechpartner für zahlreiche Start-Ups, mittelständische Unternehmen, Industrie, Wissenschaft und Interessenvertretungen, die das KVR als zuständige Behörde und als Praxispartner zur Entwicklung ihrer Produkte und zum Erfahrungsaustausch dringend benötigt. Das KVR erfüllt in diesem Bereich auch eine wichtige wirtschafts- und innovationspolitische Rolle für den Standort München als Kompetenzzentrum vom Mobilität und Verkehr, der zunehmend an Bedeu-

tung gewinnt.

An die Straßenverkehrsbehörde richten sich nicht zuletzt zahllose Förder- und Forschungsprogramme von EU und Bund. Sie ermöglichen die Vorbereitung künftiger Konzepte und Produkte, den Gewinn von Knowhow und nicht zuletzt die Einwerbung erheblicher Fördersummen im Wert von zuletzt rund 0,5 Mio Euro pro Jahr. Die aus diesen Projekten bezahlten Mitarbeiter\*innen bringen nicht nur frisches Knowhow und neue Perspektiven mit. Sie ermöglichen vielfach erst, das Kerngeschäft mit den Alltagsaufgaben zu bewältigen, für das die Stammbesetzung schon lange nicht mehr ausreicht. Im Idealfall gelingt es auf diesem Weg nach Projektende sehr gut ausgebildete und eingearbeitete neue Kolleg\*innen zu gewinnen, in dem Stellen entfristet oder frei werdende Stellen durch diese Projektbearbeiter\*innen besetzt werden.

Das KVR hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass München einer der Hauptpartner des größten europäischen Exzellenznetzwerks für Mobilität und Verkehr, „EIT Urban Mobility“, wird. Das Netzwerk ist sehr prestigeträchtig und verteilt Förderprojekte im Wert von mindestens 400 Mio Euro und ist auf sieben Jahre mit der Option auf weitere sieben Jahre angelegt. Dieses Netzwerk und die Fördermittel können ohne Fachpersonal nicht genutzt werden.

Zur Verbesserung der Betreuung all dieser oben geschilderten Aufgaben sind 2 VZÄ in der Funktion „Kordinator\*innen für wissenschaftliche Aufgaben und Förderprojekte“ erforderlich.

Aus haushaltspolitischen Gründen wird mit dieser Beschlussvorlage kein Bedarf geltend gemacht. Der Bedarf von 2 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

- **KVR I/312 – Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten, (Sachbearbeitung Wirtschaftsverkehr und Logistik):**  
**Bedarf: 2 VZÄ (Einwertung A12/E11 und E 13),**  
**davon für 2020 geltend gemacht: 0 VZÄ**

Ein Drittel des Verkehrs auf Münchens Straßen ist Wirtschaftsverkehr. Für ihn und für das wichtige Spezialthema der Logistik mit den Themen Liefern und Laden gibt es bei der Straßenverkehrsbehörde aktuell keine Ressourcen. Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, im Zuge der Umsetzung der Vorgaben aus dem Modellstadt 2030 Projekt der Inzell-Initiative und aus der einschlägigen Arbeitsgruppe heraus ein Wirtschaftsverkehrs- und Logistikkonzept zu entwickeln und Pilotprojekte zu verschiedenen Themen durchzuführen. Dabei ist die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Einheit für Verkehrsordnung und -steuerung, für die Bereitstellung von Liefer- und Ladezonen und die Integration des Wirtschafts- und Logistikverkehrs in den fließenden, wie den ruhenden Verkehr von essentieller Bedeutung.

Um die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde in dem Bereich Wirtschaftsverkehr und Logistik wahrnehmen zu können sind 2 VZÄ notwendig. Dabei soll eine Stelle die Belange des Straßenverkehrs bei der Planung von Wirtschafts- und Logistikverkehr einbringen. Die andere Stelle soll an der Umsetzung und der Feinplanung des Konzepts mit den Instrumenten der Verkehrsordnung mitwirken.

Aus haushaltspolitischen Gründen wird mit dieser Beschlussvorlage kein Be-

darf geltend gemacht. Der Bedarf von 2 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

- **KVR I/313 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten, Radverkehr und Öffentlicher Raum;**  
**Bedarf:2 VZÄ (Einwertung A 11/E10)**  
**und 2 VZÄ (Einwertung A 13/E12)**  
**davon für 2020 geltend gemacht: 1 VZÄ A11/E10 und 1 VZÄ A13/E12**

Der Stadtrat hat die Mittel für die Nahmobilitätspauschale von 12,5 auf 25 Mio Euro verdoppelt. Es ist daher eine Verdoppelung der Vorhaben, Planungen, Projekte und Umsetzungsmaßnahmen vorrangig im Bereich Radverkehr zu erwarten. Bislang stehen zur Bearbeitung von Radverkehrsprojekten 6,5 VZÄ zur Verfügung. Da aktuell noch nicht alle 6,5 Stellen besetzt bzw. die Stelleninhaber\*innen noch nicht vollumfänglich eingearbeitet sind, wurde der weitere Stellenbedarf mit zunächst 2 VZÄ daher sehr konservativ zum Ansatz gebracht.

Gerade im Bereich des Radverkehrs können aktuell nicht alle Vorgaben, z.B. auch aus dem Grundsatzbeschluss Radverkehr, zeitgerecht umgesetzt werden. Die zusätzlichen 2 VZÄ sollen helfen, die aktuellen Fälle schneller und bürgernäher bearbeiten zu können. Dabei soll eine Stelle die Belange des Straßenverkehrs bei der Planung der Radverkehrsprojekte einbringen. Die andere Stelle soll an der Umsetzung und Feinplanung der Radverkehrsprojekte mit den Instrumenten der Verkehrsordnung mitwirken.

Aus haushaltspolitischen Gründen wird mit dieser Beschlussvorlage 1 VZÄ in A 11 – E10 beantragt. Der übrige Bedarf in Höhe von 1 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgemerkt.

Darüber hinaus ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, insgesamt 7 stern- und ringförmig das gesamte Stadtgebiet durchziehende Radschnellwege zu planen.

Die Radschnellwege müssen hohe Mindestqualitätsstandards erfüllen, was Breite, Direktheit der Wegeführung, Querungen, Bevorrechtigungen etc. angeht. Das bedeutet, dass ihre Einrichtung im öffentlichen Straßenraum angesichts der Enge und der vielfältigen konkurrierenden Nutzungsansprüche von herausragender Schwierigkeit und Komplexität ist.

Um diese neuen Aufgaben zeitgerecht nach den Vorstellungen in den Stadtratsbeschlüssen bewältigen zu können werden 2 VZÄ in A 13 / E 12 benötigt. Dabei soll eine Stelle die Belange des Straßenverkehrs bei der Planung der Radschnellwege einbringen. Die andere Stelle soll an der Umsetzung und Feinplanung der Radschnellwege mit den Instrumenten der Verkehrsordnung mitwirken.

Aus haushaltspolitischen Gründen wird mit dieser Beschlussvorlage 1 VZÄ beantragt. Der übrige Bedarf in Höhe von 1 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgemerkt.

Es handelt sich um Aufgaben mit strategisch-konzeptionellem Charakter. Radverkehrsprojekte sind trotz gleichlautender Tätigkeit (z.B. Umbau einer

Kreuzung zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs) immer einmalige Aufgaben, denn jede Örtlichkeit, die beplant, geprüft, bebaut und geordnet werden soll, ist eine einmalige straßenräumliche Situation mit unzähligen Eingangsgrößen. Und auch die Konstellation der an solchen Vorhaben Beteiligten und die von diesen gelieferte Qualität der Zuarbeit ist höchst unterschiedlich. Daher können zwar Abläufe standardisiert beschrieben werden. Die einzelnen Arbeitsschritte innerhalb dieser Abläufe sind jedoch von Fall zu Fall so unterschiedlich in Komplexität und Arbeitsaufwand, dass durch die Aufgabenerledigung in der Vergangenheit keine Erkenntnisse über den künftigen Aufwand abgeleitet werden können. Hier ist eine sehr kreative Aufgabenerfüllung mit häufig neuen und erstmalig entwickelten Lösungen gefragt

Gleiches gilt für die Planung und Realisierung von Radschnellwegen.

Die angestrebten Ziele und Effekte liegen in der Verbesserung der Mobilität im Sinne einer Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Sicherheit und der Umweltverträglichkeit der Straßenverkehrs. Dies wird mit einer Steigerung des extrem flächeneffizienten und umweltverträglichen Radverkehrs einerseits und einer sichereren Radverkehrsführung im Straßenraum durch den sorgfältig geplanten und angeordneten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur erreicht.

- **KVR I/322 Verkehrssteuerung (Funktion Verkehrsingenieur\*in):**  
**Bedarf: 10,5 VZÄ (Einwertung E 12)** (Anm. inkl. ursprl. Beschlussanmeldung LSA Austauschprogramm),  
**davon für 2020 geltend gemacht: 3,5 VZÄ**

Jede einzelne Lichtsignalanlage (LSA) bedarf einer in jeder Hinsicht individuellen Planung. Auch auf den ersten Blick beinahe identisch aussehende LSA an verschiedenen Örtlichkeiten müssen stets vollständig neu betrachtet und geplant werden. Sogar die Software zweier vollkommen identisch ausgestatteter LSA mit grundsätzlich ähnlichem Verkehrsablauf kann nicht ohne Anpassungen und Überlegungen von einer auf die andere LSA übertragen werden. Die einzelnen Verkehrsteilnehmer\*innen (Fußgänger\*innen, Radfahrer\*innen, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr) konkurrieren an jeder signalisierten Kreuzung darum, innerhalb von i.d.R. von 90 Sekunden sicher und leistungsfähig die LSA passieren zu können. Dabei sind an jeder LSA die einzelnen Verkehrsarten auch verschieden zusammengesetzt (Anteil Schwerlastverkehr, Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen, Radverkehr, ÖPNV) und müssen entsprechend verteilt werden.

Die zeitliche Verteilung der Verkehrsströme und des Auftretens der verschiedenen Verkehrsteilnehmer variiert dabei. Beispielsweise besteht vor Schulen eine völlig andere tageszeitlich verteilte Verkehrsbelastung als an Umsteigepunkten des ÖPNV und an großen Einfallstraßen eine völlig andere Charakteristik der Verkehrsbelastung als in untergeordneten Straßenbereichen. Schulen, Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen, Veranstaltungsorte, Behörden, Feuerwachen, Großbetriebe mit Schichtwechsel sind nur einige Auslöser von speziellen Betrachtungen und Anpassungen, die bei der Planung einer LSA

mit berücksichtigt werden müssen. Sind bauliche Änderungen nötig, muss eine straßenplanerische Vorleistung erbracht werden und ist mit dem Baureferat sowie evtl. anderen Beteiligten die bauliche Änderung zu verhandeln und zu veranlassen.

Die Knotenpunktgeometrie keiner LSA geregelten Kreuzung in München ist identisch (bei über 1100 LSA in München). An jeder von ÖPNV-Fahrzeugen berührten LSA ist jede Richtung jeder sich annähernden ÖPNV-Linie individuell nach der jeweiligen Fahrphysik und den Spezifika der jeweiligen LSA zu parametrieren. Notwendige Anpassungen der Gerätesoftware an hersteller-spezifische Anforderungen werden erforderlich, sobald bekannt wird, welcher Hersteller den Zuschlag der vorangegangenen Ausschreibung bekommen hat. Die Menge an bei der Planung einer LSA zu berücksichtigenden Eingangsparameter, aber auch deren an jeder Örtlichkeit individuell zu gestaltende Gewichtung macht den Aufwand der Planung von LSA untereinander kaum vergleichbar und eine analytische Personalbedarfsermittlung unmöglich. Die Aufgaben sind als planerisch-konzeptionell einzuschätzen.

Aktuell stehen im Bereich I/322 11,0 VZÄ (SB Verkehrssteuerung) zur Verfügung.

Es ist Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde, die ampelgesteuerten Kreuzungen zu planen und darauf zu achten, dass im laufenden Betrieb die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt wird. Dies ist, wie oben beschrieben, eine komplexe Aufgabe, der aktuell nicht immer zeitgerecht nachgekommen werden kann.

Für die qualitativ notwendige und zeitgerechte Bewältigung der oben beschriebenen Aufgaben sind seitens des Kreisverwaltungsreferats insgesamt 10,5 VZÄ an weiteren Ingenieurstellen hochgerechnet worden. Dabei sind auch die in den Beschlussvorlagen zum Radverkehr mit umfassten Aufgaben einer Grünen Welle auf Radschnellwegen etc. mit eingeflossen.

Aus haushaltspolitischen Gründen werden mit dieser Beschlussvorlage aber nur 3,5 VZÄ geltend gemacht. Der übrige Bedarf in Höhe von 7 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

- **KVR I/331 Dauerhafte Verkehrsregelungen, Verkehrssicherheit, Sonderverkehre (Sachbearbeitung Verkehrsanordnungen):**  
**Bedarf: 2 VZÄ (Einwertung A9/E9a – A13/E12),**  
**davon für 2020 geltend gemacht: 0 VZÄ**

Der Stadtrat hat am 24.10.2018 (SV-Nr. 14-20 / V 12597) das Projekt „Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“ beschlossen. Ziele des Projektes sind die Verbesserung der Pünktlichkeit und Betriebsstabilität und die Reduzierung der Fahrzeiten des Buslinienverkehrs. Damit soll als übergeordnetes Ziel die Attraktivität des Buslinienverkehrs verbessert und damit der Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr gefördert werden, um die Lebensqualität und Umweltqualität der Landeshauptstadt München nachhaltig zu verbessern.

Mit diesem Beschluss wurde der Straßenverkehrsbehörde 1 VZÄ für die Abar-

beitung der im Antragspaket enthaltenen Busspuren zugestanden: Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Mobilität in München bekennt sich der Stadtrat zum Ziel, eine Verkehrswende umzusetzen, verstärkt auf umweltfreundliche Mobilitätsformen zu setzen und den öffentlichen Raum zugunsten von Fußgängern Radfahrern und öffentlichen Verkehrsmitteln neu aufzuteilen. Es besteht der Auftrag an die Verwaltung, für eine „autofreie/autofreie/verkehrsberuhigte Innenstadt“ erste konkrete Maßnahmen zur Umsetzung im Altstadtbereich zu entwickeln. Die vom Stadtrat beschlossene Verdoppelung der Nahmobilitätspauschale von 12,5 auf 25 Mio Euro sieht nicht nur eine Verbesserung für den Radverkehr sondern auch für den Fußverkehr vor.

Für die Straßenverkehrsbehörde bedeutet dies, in stadtinternen Arbeitskreisen mitzuarbeiten, im Bürgerdialog und in den Abstimmungsverfahren mit den Bezirksausschüssen den fachlichen und rechtlichen Part zu übernehmen, in evtl. Gerichtsverfahren die Stadt zu vertreten, vor Ort die Verkehrsregelungen umzusetzen, den Schriftverkehr zu bearbeiten und ggf. vor Ort nachzubessern.

Des Weiteren bedeutet eine Verkehrswende, dass bei den zukünftigen Überlegungen zu Verkehrsregelungen im öffentlichen Straßenraum die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Busverkehrs immer besonders berücksichtigt werden müssen. Vor allem gilt es, die bestehenden Verkehrsregelungen im Stadtgebiet dahingehend zu prüfen, ob Verbesserungsmöglichkeiten für das Ziel, die Attraktivität des Buslinienverkehrs zu verbessern gesehen und umgesetzt werden können. Für diese strategisch konzeptionellen Aufgaben sind 2 VZÄ notwendig.

Aus haushaltspolitischen Gründen wird mit dieser Beschlussvorlage kein Bedarf geltend gemacht. Der Bedarf in Höhe von 2 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

- **KVR I/332 Dauerhafte Verkehrsregelungen, Verkehrssicherheit, Sonderverkehre (Sachbearbeitung Schulwegsicherheit/Schulweghelfer\*innen); Bedarf: 2 VZÄ (Einwertung A11/E10), davon für 2020 geltend gemacht: 0 VZÄ**

Die Schulwegsicherheit ist dem Kreisverwaltungsreferat seit jeher ein wichtiges Anliegen. Die Zunahme aller Verkehrsarten wirkt sich auch auf die Münchner Schulwege aus. Der Bedarf von Schulen, Eltern und Bezirksausschüssen zu Verkehrsschauen und verkehrlichen Maßnahmen im direkten Umfeld der Schulen steigt. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates sollten künftig neben repressiven Maßnahmen wie Beschilderungen und Markierungen auch pädagogische Maßnahmen (z.B. Projekt „Großstadthelden“) zum Einsatz kommen, um verkehrliche Probleme z.B. durch „Eltern-Taxis“ zu lösen. Hierfür ist allerdings die Erstellung eines Konzeptes und die dauerhafte Anpassung und Begleitung notwendig, um systematisch und proaktiv verkehrliche Konfliktstellen zu beheben. Zudem sollen im Bereich der Schulwegsicherheitsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation auch verstärkt Kinder einbezogen werden. Eine Übernahme der Aufgaben mit dem bestehenden Personal ist nicht möglich. Es ist daher die Zuschaltung von 1 VZÄ

notwendig. Eine der effektivsten Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit stellen die ehrenamtlichen Schulweghelfer\*innen dar. Dort wo sie stehen ereigneten sich in München keine schweren oder tödlichen Schulwegunfälle. Die Akquise neuer Schulweghelfer\*innen obliegt den Schulen, Eltern und Elternbeiräten. Es wird allerdings immer schwieriger, engagierte Personen zu finden. Zur Unterstützung ist daher vom Kreisverwaltungsreferat die Erarbeitung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Gewinnung neuer Schulweghelfer\*innen geplant. Dabei ist auch die Einbeziehung und der Austausch mit verschiedenen Aktionsträgern (KUVB, Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule- sicher nach Hause“) notwendig. Eine Übernahme der Aufgaben mit dem bestehenden Personal ist nicht möglich. Es ist daher die Zuschaltung von 1 VZÄ notwendig.

Aus haushaltspolitischen Gründen wird mit dieser Beschlussvorlage kein Bedarf geltend gemacht. Der Bedarf in Höhe von 2 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

- **KVR I/31, KVR-I/32 und KVR-I/33 sowie III/3, Funktion Sachgebiets- und Teamleitungen;**  
**Bedarf: 5 VZÄ (A 11/E10 - A 13/E12),**  
**davon für 2020 geltend gemacht: 0 VZÄ**

Im Zusammenhang mit den immer größer werdenden Sachgebieten in den einzelnen Bereichen und den immer mehr werdenden Aufgaben im Bereich Controlling und Steuerung für die Führungskräfte wurden insgesamt 5 neue Leitungsstellen vorgeschlagen um zu große Führungsspannen abzubauen und den Aufgaben gerecht werden zu können. Mit dieser Beschlussvorlage wird kein Bedarf geltend gemacht.

**Aufgrund haushaltspolitischer Vorgaben kann nur ein Teil des beschriebenen Mehrbedarfs geltend gemacht werden. Von den insgesamt 28,5 oben beschriebenen VZÄ werden mit dieser Beschlussvorlage nur 5,5 VZÄ im Bereich planerisch-konzeptionelle Aufgaben geltend gemacht.**

Wie eingangs beschrieben, wurde bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden VZÄ darauf geachtet, dass die Pflichtaufgaben in jedem Fall weiter erfüllt werden können. Aus diesem Grund verteilen sich die Bedarfe im Bereich der strategisch-konzeptionellen Aufgaben auf die Bereiche Radverkehr und Verkehrssteuerung.

Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

Tab. „Zusammenfassung Geltendmachung Bedarfe planerisch-konzeptionell für 2020 (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung*	Maßnahme
I/31	SB Grundsatzan- gelegenheiten (Radverkehr)	1,0	A11/E10	Stelleneinrichtung ab 01.01.2020 - unbefristet

\* Vorbehaltlich der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
I/31	SB Grundsatzan- gelegenheiten (Radverkehr)	1,0	A13/E12	Stelleneinrichtung ab 01.01.2020 - unbefristet
I/32	SB Verkehrssteue- rung (Verkehrsin- genieur/in)	3,5	E 13	Aufgabenmehrung Stelleneinrichtung ab 01.01.2020 - unbefristet
Summe		5,5		

Da der Stellenbedarf aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats in jedem Fall weiterhin besteht, ist beabsichtigt, noch fehlende Kapazität von 18 VZÄ im nächsten Jahr zu beantragen.

### 2.3 Stellenbedarfe nach analytischer Personalbedarfsermittlung

Wie bereits unter 1. beschrieben steigt die Zahl der Vorgänge bei KVR I/3 stetig an. Dies führt aktuell zu Verzögerungen bei der Abarbeitung von Vorgängen, die weder aus Sicht der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet noch aus Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller weiter hingenommen werden kann. Für den Eckdatenbeschluss wurden insgesamt **33 VZÄ** angemeldet.

- **Bei I/331** (Dauerhafte Verkehrsanordnungen) wurde die analytische Personalbedarfsermittlung gestartet, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden. Es ist nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen davon auszugehen, dass ein grundsätzlicher Mehrbedarf besteht, so dass aktuell nur ein Teil des ursprünglichen Ansatzes des Eckdatenbeschlusses geltend gemacht wird (siehe Ziffer 2.3.2).
- **KVR I/332** (Schulwegsicherheit): Es wurde eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt.
- Auf die notwendige Personalbedarfsberechnung bei **KVR-I/32** (Verkehrssteuerung) wurde zunächst verzichtet.
- **Für III/3** (Temporäre Verkehrsanordnungen, Servicebüro) besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Bereiche I/31, I/32 und I/33. Wenn im Bereich von I/3 mehr angeordnet und abgearbeitet wird, führt dies automatisch zu Mehrarbeit bei III/3. So führt z.B. jeder neue Radweg, jede Fahrradstraße oder Ladesäule, jeder neue Zebrastreifen, die Anpassung von Straßenzuschnitten, jede Busspur oder der bloße Austausch einer Ampelanlage immer zu einer Baustelle / Arbeitsstelle und zumindest einer Anpassung der Beschilderung im Straßenraum, die mit allen anderen Baumaßnahmen in München verkehrlich zu koordinieren ist und die immer schnellstmöglich zu genehmigen ist, gilt es doch die verkehrliche Infrastruktur in München rasch weiter zu entwickeln. Eine Personalbedarfsermittlung konnte noch nicht abgeschlossen werden.

### 2.3.1 Aktuelle Kapazitäten

- **KVR-I/32:** Für den Bereich I/32 steht aktuell 1 VZÄ aus dem Verwaltungsbe- reich für die Bearbeitung von Bürgeranfragen, BA-Anträgen und BüV Emp- fehlungen zur Verfügung.
- **KVR I/331:** Für den Bereich Dauerhafte Verkehrsregelungen (KVR I/331) stehen aktuell 7,3 VZÄ zur Verfügung.
- **KVR-I/332:** Für den Bereich Schulwegsicherheit (KVR I/332) stehen aktuell 4 VZÄ zur Verfügung. Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2019 wurde zudem eine zusätzliche VZÄ beschlossen (insgesamt 5 VZÄ).
- **KVR-III/3:** Im Bereich temporäre Verkehrsanordnungen (KVR III/3) stehen aktuell für die Genehmigung von kleinen und mittleren Baustellen / Arbeits- stellen 31 VZÄ in der Sachbearbeitung und 9 VZÄ Sachbearbeitung im sog. Technischen Dienst zur Verfügung.

### 2.3.2 Zusätzliche Bedarfe – Anmeldung Eckdatenbeschluss

Für den Eckdatenbeschluss wurden insgesamt **33** VZÄ im Bereich von zu be- messenden Tätigkeiten angemeldet.

- **KVR-I/32 Verkehrssteuerung (Verwaltungsaufgaben)**  
Für den Bereich KVR-I32 war 1 VZÄ vorgesehen, dieser Bedarf wird aktuell nicht eingebracht.
- **KVR-I/331 Dauerhafte Verkehrsanordnungen**  
Für den Bereich Dauerhafte Verkehrsregelungen wurde im August 2019 mit einer analytischen Personalbedarfsermittlung begonnen, nachdem zunächst für den Eckdatenbeschluss eine Kapazitätsausweitung von 6 VZÄ vorgese- hen war.  
Aufgabe des Sachgebietes ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und stadtverträglichen Mobilität auf allen öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet, sowie die Berücksichtigung der verkehrlichen Belange der ein- zelnen Stadtviertel und des Stadtgebietes insgesamt. Es werden insbeson- dere Verkehrsregelungen aller Art (z.B. Zebrastreifen, Geschwindigkeitsbe- schränkungen, Parkregelungen), Festlegung von Verkehrsführungen (z.B. Einbahnstraßen, Abbiege- und -verbote, LKW-Durchfahrtsperren, Anlieger frei, usw.) verkehrsrechtlich geprüft, mit inner- und außerstädtischen Dienst- stellen abgestimmt und angeordnet. Außerdem werden Stadtratsanträge, Anfragen und Aufträge aus dem Direktorium, den Bezirksausschüssen, von Bürgern, Initiativen, inner- und außerstädtischen Dienststellen und der Polizei geprüft und beantwortet, Stadtratsbeschlüsse und Beschlüsse für Bezirksausschüsse auf Grund von Bürgerversammlungsempfehlungen ge- fertigt.  
Des Weiteren vertritt das Sachgebiet die Belange der Abteilung bei Bürger- versammlungen, Bürgersprechstunden, „Runden Tischen“, Workshops, Ab- stimmungsgesprächen mit Referaten und Behörden innerhalb und außer- halb der Stadtverwaltung, sowie bei notwendigen Ortsterminen sicherstellen und die Landeshauptstadt München bei Verwaltungsgerichtsverfahren ver- treten. Allein die Teilnahmen an den Bürgersprechstunden im Rahmen der Bürgerversammlungen betreffen 30 Abendtermine. Im Hinblick auf eine

weitere Fallzahlsteigerung in den nächsten Jahren, insbesondere der Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Verhinderung des verbotenen, aber stadtwweit praktizierten Parkens mit zwei Rädern auf dem Gehweg oder der Erstellung eines sog. Querungshilfeleitfadens, welche bei der Personalbedarfsermittlung aktuell noch gar nicht berücksichtigt werden können, ist es notwendig, bereits vor dem Vorliegen des Personalbedarfsermittlungsergebnis 2 VZÄ zuzuschalten.

Da es sich dabei im Vergleich zu den anstehenden Aufgaben um ein absolutes Minimum einer Stellenzuschaltung handelt und eine weitere Evaluierung geplant ist, wird die unbefristete Einrichtung und Besetzung beantragt. Zudem ist zur Personalgewinnung in einem Bereich mit ohnehin schwieriger Bewerberlage dringend notwendig, dass die zusätzliche Kapazität unbefristet zur Verfügung steht (Planungssicherheit).

- **I/332 Schulwegsicherheit**

Für den Bereich I/332 wurden 4 VZÄ im Eckdatenbeschluss angemeldet. Im Zeitraum Mai bis Juli 2019 wurde eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Die Tätigkeiten umfassen u.a. die Bearbeitung von sämtlichen Anliegen von Bürgern, Elternbeiräten, Bezirksausschüssen usw. im Stadtgebiet zur verschiedensten verkehrlichen Anliegen zur Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg sowie die jährliche Überarbeitung der 150 Münchner Schulwegpläne. Auch die Betreuung von Schulneu- und -umbauten sowie die Erstellung von verkehrlichen Gutachten zur Kostenfreiheit des Schulweges sowie bei Sprengeländerungen gehören zum Tätigkeitsbereich. Hinzu kommen die herausgehobenen Tätigkeiten im Bereich Schulweghelfer wie beispielsweise die Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen, die Abwicklung von Unfallmeldungen, die Erstellung von Grußworten bei Ehrungen usw.

Insgesamt wurde durch die analytische Erhebung ein Bedarf an 7,24 VZÄ nachgewiesen. Abzüglich der vorhandenen 5 VZÄ ergibt sich für den Bereich der regulären Schulwegsicherheitsarbeit ein Mehrbedarf an 2,24 VZÄ. Im Hinblick auf eine weitere Fallzahlsteigerung in den nächsten Jahren, insbesondere auch durch die fortgeführte Schulbauoffensive des Referats für Bildung und Sport sowie neue zusätzliche Aufgaben durch das beschlossene Verkehrssicherheitskonzept (z.B. Gefahrenantizipation im Umfeld von Schulen), welche bei der Personalbedarfsermittlung nicht berücksichtigt wurden, soll eine Aufstockung auf 2,5 VZÄ erfolgen.

Analog vergleichbarer Stellenbewertungen erfolgt die Planung der Personalkosten auf der Basis von 2,5 VZÄ der Einwertung A11/E10. Im Rahmen der Umsetzung wird noch geprüft, ob ein Anteil des Stellenbedarfes durch Aufgabenbündelung in der 2. Qualifikationsebene ausgebracht werden kann.

- **I/333 Schwertransporte, ÖPNV, Sonderverkehr und Behindertenstellplätze**

Für Fallzahlensteigerungen im Bereich Schwertransporte und Behindertenstellplätze wurden ursprünglich 2 VZÄ angesetzt. Zwischenzeitlich konnten durch Umstrukturierungen und Verbesserungen der Arbeitsabläufe die Mehraufwände aufgefangen werden, so dass kein weiterer Bedarf aufgrund von Aufgabenmehrung geltend gemacht wird (vgl. aber oben Kapitel 2.1. zu strategisch-konzeptionellen Tätigkeiten).

- **III/3 Temporäre Verkehrsanordnungen**  
Für den Bereich bei III/3 kann eine abschließende Personalbedarfsermittlung mit echten Fallzahlen und Bearbeitungszeiten im Grunde immer erst dann erfolgen, wenn die Bedarfe bereits entstanden sind. Dies führt zunächst dazu, dass Bearbeitungsrückstände entstehen und sich die Bearbeitungszeiten (aktuell 6 Wochen für mittlere und größere Baumaßnahmen und 4 Wochen bei kleinen) erheblich verlängern, was wiederum zu Beschwerden aus dem Handwerk und Bürger\*innen führt. Eine analytische Personalbedarfsermittlung und nachfolgend die Personalgewinnung ist aber deutlich zu spät, wenn aufgrund Verfahren zur Haushaltsanmeldung, Stelleneinrichtung und -besetzung eine deutliche zeitlichen Verzögerung mit sich bringt, während sich der Arbeitsaufwand durch Stellenmehrungen in den besagten Bereichen von I/3 bereits signifikant erhöht hat. In dieser Zeit würden sich die Bearbeitungszeiten und auch die Belastungen für die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem nicht vertretbaren Maß erhöhen. Für den Eckdatenbeschluss erfolgte für den Bereich III/3 ein Ansatz von 14 VZÄ. Diese Bedarfe verteilen sich wie folgt:
  - 3 VZÄ für die Bearbeitung der Vorgänge im Servicebüro Bau & Straßennutzung (III/31)
  - 6 VZÄ für die Bearbeitung von Baustellen / Arbeitsstellen in den Unterabteilungen III/32, 33, 34
  - 4 VZÄ zuzüglich einer (1) weiteren Leitungsstelle für den Technischen Dienst (III/36).

Bereits vor dem Vorliegen des Personalbedarfsermittlungsergebnis soll aber mit dieser Vorlage 1 VZÄ für die Bearbeitung von Verkehrsanordnungen (Baustellen) zugeschaltet werden.

Da es sich dabei im Vergleich zu den anstehenden Aufgaben um ein absolutes Minimum einer Stellenzuschaltung handelt und eine weitere Evaluierung geplant ist, wird die unbefristete Einrichtung und Besetzung beantragt. Zudem ist zur Personalgewinnung in einem Bereich mit ohnehin schwieriger Bewerberlage dringend notwendig, dass die zusätzliche Kapazität unbefristet zur Verfügung steht (Planungssicherheit).

- **I/31, I/32, I/33 und III/3 – Funktion Teamassistentz**  
Für die vier Bereiche wurden je 1 VZÄ, insgesamt 4 VZÄ, angemeldet. Dieser Bedarf wird aber aktuell nicht eingebracht. Eine Personalbedarfsermittlung ist bislang noch nicht erfolgt.

### 2.3.3 Ergebnisse Personalbedarfsermittlung

- **KVR-I/332**  
Die Personalbedarfsermittlung erfolgte im Bereich I/332 durch eine Kombination an Zeitaufschreibung und qualifizierter Schätzung. Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden. Aufgrund des Ergebnisses der Stellenbemessung werden nunmehr 2,5

VZÄ mit dieser Beschlussvorlage geltend gemacht. Die übrigen 1,5 VZÄ aus der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss entfallen.

- **KVR I/331**

Im Bereich von I/331 werden anstatt der im Eckdatenbeschluss angemeldeten 6 VZÄ aktuell nur 2 VZÄ geltend gemacht., jedoch im Eckdatenbeschluss 2021 erneut angemeldet.

- **I/333**

Die vorgetragenen 2 VZÄ im Bereich von I/333 konnten durch Umstrukturierungen und Aufgabenkritik aufgefangen werden. Auf ihre weitere Einbringung wird daher verzichtet.

- **KVR I/32**

Im Bereich von KVR-I/32 wird zunächst auf eine Geltendmachung verzichtet.

- **I/3 und III/3**

Die geplanten 4 VZÄ für Teamassistentenstellen werden zunächst nicht weiter verfolgt und ggf. im kommenden Haushaltsjahr 2021 erneut eingebracht.

- **KVR-III/3**

Auch im Bereich III/32-III/34 wurde der Bedarf zunächst auf ein VZÄ für die Genehmigung von Baustellen/Arbeitsstellen reduziert. Mit diesem VZÄ werden sich die o.g. Bearbeitungszeiten von 6 Wochen für mittlere und 4 Wochen für kleinere Baustellen in der Zukunft aber keinesfalls halten lassen. Diese Bearbeitungszeiten, die seitens der Bauwirtschaft im wesentlichen noch toleriert werden, werden heute bereits nur mit Überstunden erreicht. Eine Erhöhung der Fallzahlen durch neue Maßnahmen des Bereichs KVR-I/3 und/oder insbesondere eine vordringliche Bearbeitung dieser Maßnahmen führt unausweichlich zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeiten der „regulären“ Baustellen/Arbeitsstellen. Die herausgehobene Betreuung von weiteren Schwerpunkten, wie z.B. dem verstärkten Bau von Fernkälteleitungen, die Umstellung des Fernwärmenetzes von Dampf auf Wasser oder der Ausweitung des geförderten Wohnungsbaus z.B. durch die GWG kann mit einem lediglich um eine VZÄ ausgeweiteten Stellenplans kaum eine Rechnung getragen werden.

Eine stichprobenhafte Erhebung der Bearbeitungszeit für einfache gelagerte Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich der Unterabteilungen KVR III/32, 33, 34 hat gezeigt, dass sich der Bearbeitungsaufwand für eine einzelne Baustelle / Arbeitsstelle im Vergleich zur letzten Personalbedarfsermittlung im Jahr 2009 mehr als verdoppelt hat (mittlere Bearbeitungszeit 2009: 16,68 min; aktuelle Stichprobenerhebung: 37,1 min). Diese Verdoppelung des Arbeitsaufwands resultiert zum Einen aus dem deutlich gestiegenen Koordinierungsaufwand der Vielzahl der Baustellen auf Münchens Straßen, die sich untereinander nicht beeinträchtigen dürfen und die durch ihre Situierung im Stadtgebiet einzelne Stadtteile im Hinblick auf die Erreichbarkeit und die Parkplatzbilanz nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen dürfen. Zum Anderen sind die Ansprüche an die Ausführung der Absicherung einer Baustelle / Arbeitsstelle in den letzten Jahren stark gestiegen. Selbst einfachere Baumaßnahmen werden heute im Hinblick auf die Verkehrssicherheit

und Barrierefreiheit zumeist nur mit eigenen Auflagen für die Rad- und Fußverkehrsführungen getroffen, die immer auf die tatsächlichen Gegebenheiten abzustimmen sind. Ein bloßes Genehmigen eines Antrags ohne Nachfragen, Veränderungen und Anpassungen – wie in der Vergangenheit - ist mittlerweile in der Regel nicht mehr möglich.

Der Zeitaufwand für aufwendigere Baustellen aus dem Aufgabenbereich der Unterabteilungen KVR III/32, 33, 34 konnte aus Kapazitätsgründen und Zeitgründen bislang noch nicht evaluiert werden, da sich die Bearbeitung solcher Maßnahmen mit Rückfragen, Ergänzungen, Einbindung Dritter und Besprechungen auch über mehrere Wochen und Monate erstrecken kann. Als sicher gilt, dass sich auch für diese Kategorie an Vorgängen die Bearbeitungszeiten im Vergleich zur letzten Personalbedarfsermittlung erhöht haben. Der Bereich KVR III/3 beabsichtigt zur Vorbereitung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2021 eine umfassende analytische Personalbedarfsermittlung durchzuführen.

**Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage daher nur 5,5 VZÄ geltend gemacht.**

Bei der Verteilung der Stellen wurde darauf geachtet, dass die Bereiche mit der größten Arbeitsbelastung und der größten Relevanz für die Verkehrssicherheit berücksichtigt werden.

Die übrigen zurückgestellte Bedarfe an zu bemessenden Stellen in Höhe von 24 VZÄ sind für den Eckdatenbeschluss für das Haushalt 2021 vorgesehen.

Tab. „Zusammenfassung Geltendmachung Bedarfe nach Personalbedarfsermittlung für 2020 (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung*	Maßnahme
I/33	SB Schulwegsicherheit	2,5	A11/E10	Fallzahlensteigerung, qualitativ höherer Bearbeitungsaufwand, Zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 - unbefristet
I/33	SB Verkehrsanordnungen	2,0	A12/E11	Fallzahlensteigerung, qualitativ höherer Bearbeitungsaufwand, Zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 - unbefristet
III/3	SB Verkehrsanordnungen	1,0	A10/E9c	Fallzahlensteigerung, qualitativ höherer Bearbeitungsaufwand; Bedarf ab 01.01.2020 unbefristet
Summe		5,5		

\* Vorbehaltlich der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat

Gesamttabelle „Zusammenfassung Geltendmachung der Bedarfe (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung*	Maßnahme
I/31	SB Grundsatzangelegenheiten (Radverkehr)	1,0	A11/E10	Aufgabenmehrung Stelleneinrichtung ab 01.01.2020 - unbefristet
I/31	SB Grundsatzangelegenheiten (Radverkehr)	1,0	A13/E12	Aufgabenmehrung, qualitativ höherer Bearbeitungsaufwand, Zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 - unbefristet
I/32	SB Verkehrssteuerung Verkehringenieur	3,5	E13	Aufgabenmehrung, qualitativ höherer Bearbeitungsaufwand, Zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 - unbefristet
I/33	SB Schulwegsicherheit	2,5	A11/E10	Fallzahlensteigerung, qualitativ höherer Bearbeitungsaufwand, Zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 - unbefristet
I/33	SB Verkehrsanordnungen	2,0	A12/E11	Fallzahlensteigerung, qualitativ höherer Bearbeitungsaufwand, Zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 - unbefristet
III/3	SB Verkehrsanordnungen	1,0	A10/E9c	Fallzahlensteigerung, qualitativ höherer Bearbeitungsaufwand, Zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 - unbefristet
Summe		11,0		

## 2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Kapazitätsausweitung durch Personalzuschaltung im dargestellten Umfang ist alternativlos, weil weder eine Aufgabenpriorisierung noch eine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten möglich ist.

Es handelt sich in allen aufgeführten Bereichen um Stellen, die dringend zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben benötigt werden. Die Themenfelder Verkehrssicherheit und Mobilität sind weiterhin eine der größten Herausforderungen der Landeshauptstadt München – aktuell sowie in den kommenden Jahren.

Im Rahmen der Entscheidung, welche Beschlüsse haushaltswirksam für das Jahr 2020 eingebracht werden können, fand erneut eine Priorisierung unbedingt notwendiger Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates und eine intensive Auseinandersetzung mit Verschiebungen in die Jahre 2021 ff. statt. Die zurückgestellten Bedarfe und zu befürchtende Auswirkungen sind in einzelnen Kapiteln dieser Beschlussvorlage dargestellt.

## 2.5 Sachbedarfe

Es sind zusätzliche konsumtive Sachmittel erforderlich. Für die Ersteinrichtung von 11 Arbeitsplätzen fallen in 2020 einmalige Kosten i.H.v. 22.000 € (2.000 €/Arbeitsplatz) sowie dauerhafte Kosten ab 2020 i.H.v. 8.800 € (pro Jahr 800 €/pro Arbeitsplatz) an.

Für die Arbeit der Straßenverkehrsbehörde sind im Jahr 2020 insgesamt 150.000 Euro an Sachmitteln notwendig. Diese verteilen sich wie folgt:

### - Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit Schulwegsicherheit/Schulweghelfermaßnahmen

Aktuell laufen jährlich kleinere Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Schulwegsicherheit und für die Werbung von Schulweghelfern für die dauerhaft Sachmittel notwendig sind. Zwar können, wie oben unter 2.1 dargelegt aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen diese Maßnahmen nicht weiter ausgedehnt werden, so dass die ursprünglich angemeldeten 80.000 Euro nicht in Anspruch genommen werden. Allerdings sollen die Projekte im aktuellen Umfang dauerhaft weiterlaufen. Es fallen daher z.B. für den erneuten Druck bereits vorhandener Flyer und Plakate und andere Werbemaßnahmen konsumtive Sachmittel in Höhe von 20.000 Euro dauerhaft an. Die übrigen 60.000 Euro werden, gemeinsam mit den Stellenbedarfen für den Eckdatenbeschluss 2021 erneut angemeldet.

### - Sachmittel für Vergabe Auswertung Dialog Display Pilotversuch

Der Pilotversuch zur Umsetzung der Dialog Displays startete im Jahr 2018 und wird im Jahr 2020 zum Abschluss gebracht.

Die laufenden Zwischenauswertungen haben gezeigt, dass die Auswertungen für die abschließende Evaluation des Pilotversuchs deutlich mehr Ressourcen als ursprünglich gedacht in Anspruch nehmen werden. Daher soll die abschließende Evaluation des Pilotversuchs nun voraussichtlich extern vergeben werden. Hierfür sind konsumtive Sachmittel in Höhe von einmalig 30.000 Euro vorgesehen.

Die Vergabeermächtigung wird ggf. in einer gesonderten Vorlage eingeholt.

### - Sachmittel für Vergabe von LSA Angelegenheiten

Zur Unterstützung der Fachdienststelle z.B. für gesonderte Untersuchungen wie Verkehrserhebungen, Auswirkungen von LSA-Planungen etc. wird ein zusätzliches Budget von einmalig 100.000 Euro benötigt.

Das Budget soll helfen insbesondere Sonderthemen wie z.B. die Planungen im Zusammenhang mit Busspuren oder Radverkehrsprojekten trotz fehlender personeller Ressourcen abarbeiten zu können, in dem Vergaben an Ingenieurbüros durchgeführt werden. Aufgrund der Beschränkung der Personalressourcen im Eckdatenbeschluss ist eine Summe von 100.000 Euro erforderlich. Es handelt sich um konsumtive Sachmittel. Ab dem Jahr 2021 sind dauerhaft Sachmittel von 50.000 € erforderlich.

### Umwidmung beschlossener Kapazitäten

Wie bereits unter Vortragsziffer 2.1 dargestellt, wird mit diesem Beschluss eine Aufhebung der Zweckbestimmung von 4,0 VZÄ aus dem Beschluss „Verkehrssicherheitskonzept 2. Stufe“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 1570) beantragt, um die Deckelung des Eckdatenbeschlusses einhalten zu können. Von der Aufhebung der Zweckbestimmung ist 1,0 VZÄ für Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit betroffen.

Hierdurch kann die Öffentlichkeitsarbeit nicht wie im ursprünglich geplanten Umfang wahrgenommen werden, sodass die mit dem Beschluss „Verkehrssicherheitskonzept 2. Stufe“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 1570) dauerhaft ab 2020 genehmigten konsumtiven Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 500.000 Euro lediglich in Höhe von 373.970 Euro benötigt werden.

Darüber hinaus ist es auch zur Einhaltung der mit dem Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 festgelegten Deckelung notwendig, mit diesem Beschluss die Zweckbindung für den anteiligen Betrag von 126.030 Euro der konsumtiven Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit ab dem Jahr 2020 aufzuheben. Wegen der inhaltlichen Nähe soll nunmehr der genannte Betrag in Höhe von 126.030 Euro für die mit diesem Beschluss beantragten Sachmittelbedarfe verwendet werden.

## 2.6 Erlöse

Der Bereich Mobilität erhält Fördermittel aus verschiedenen EU- oder Bundesprojekten. Die nach Stand vom 26.08.2019 zu erwartenden Erlöse für das Jahr 2020 belaufen sich auf insgesamt 712.518,00 Euro. Die Erlöse ergeben sich aus Fördermitteln, die das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der geförderten nationalen bzw. europäischen Projekte CIVITAS ECCENTRIC, CIVITAS HANDSHAKE, METAMORPHOSIS und EASYRIDE erhält.

Bei den angegebenen Erlösen handelt es sich um im Jahr 2020 zu erwartende Zwischen- und Abschlusszahlungen, deren tatsächliche Höhe sich erst bestätigt, wenn die Finanzberichte der Berichtsperioden eingereicht und vom Fördermittelgeber bewilligt worden sind.

Daher kann es zu Abweichungen der hier angegebenen Erlöse kommen. Die Erlössumme könnte sich darüber hinaus erhöhen, sollten weitere geförderte Projekte akquiriert werden.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>		712.518,-- in 2020	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Erstattung der Personalkosten (Summe)		408.039,-- in 2020	
<i>CIVITAS ECCENTRIC</i>		110.350,--	
<i>CIVITAS HANDSHAKE</i>		82.500,--	
<i>METAMORPHOSIS</i>		40.598,--	
<i>EASYRIDE</i>		174.591,--	
Erstattung der Sachkosten (Summe)		304.479,-- in 2020	
<i>CIVITAS ECCENTRIC</i>		96.124,--	

	dauerhaft	einmalig	befristet
<i>CIVITAS HANDSHAKE</i>		11.250,--	
<i>METAMORPHOSIS</i>		19.105,--	
<i>EASYRIDE</i>		178.000,--	

## 2.7 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 11 VZÄ im Bereich KVR III/3 - Temporäre Verkehrsordnungen und KVR I/3 Verkehrssicherheit und Mobilität soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Implerstr. 7-9 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst.

Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates aufgrund der Anmietung der Implerstr. 11 und daraus resultierender Umzüge ab Mitte 2020 in der Implerstr. 7-9 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet. Das Kommunalreferat hat sich mit der Beschlussvorlage grundsätzlich einverstanden erklärt. Die Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

## 2.8 Personalbedarf bei der Verkehrsüberwachung und Auswirkungen aufgrund der für 2020 nicht genehmigten Stellen im Bereich Parkraummanagement (PRM)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant den Stadtrat in einem gemeinsamen Ausschuss mit dem Kreisverwaltungsausschuss mit der Einführung folgender 8 neuer PRM- Gebiete zu befassen:

„Südliche Hansastrasse“, „Nördliche Passauerstraße“, „Partnachplatz“, „Partnachplatz Süd“, „Apostelblöcke“, „Seydlitzplatz“, „Walchenseeplatz Neu“ und „Giesinger Bahnhof“.

Hinsichtlich der künftigen Überwachung der 8 PRM-Gebiete hat das Polizeipräsidium-München mit Schreiben vom 18.07.2019 folgendes mitgeteilt:

„Die Parklizenzgebiete werden nach den bestehenden Vereinbarungen zwischen der LH München und dem Polizeipräsidium München nach vorausgehender Abstimmung entweder durch die Polizei oder durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) kontrolliert.“

Wie wir Ihnen in der Besprechung am 06.02.2018 zu neuen Parklizenzgebieten (Sektor V) dargelegt haben, sieht sich das Polizeipräsidium München nicht in der Lage, bei weiteren Parklizenzgebieten die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu übernehmen. Insoweit müssten die aktuell geplanten neuen Parklizenzgebiete durch die KVÜ überwacht werden.“

Auf Grundlage früherer Sektorenbeschlüsse, die zum PRM in der heutigen Form führten, sowie und aufgrund in diesem Jahr in Teilbereichen durchgeführten Stellenbemessungen entsteht bei der KVÜ ab 01.10.2020 Personalbedarf in folgenden bei den Bereichen:

- KVR-I/42 UAbt. 2 Außendienst und Technik: Verfolgung von Parkverstößen im Außendienst und
- KVR-I/41 UAbt. 1 Innendienst, Verwarnungs- und Bußgeldverfahren: Ahndung der Parkverstöße im Verwaltungsdienst

Für die Übernahme der zusätzlichen Aufgabenwahrnehmung wurde ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 29,6 Stellen (VZÄ) ermittelt. Die Evaluierung des Personalmehrbedarfs erfolgte unter Einbindung der Personal- und Organisationsreferates.

Die durchgeführte Personalbedarfsbemessung ergibt konkret einen zusätzlichen dauerhaften Bedarf von 25 VZÄ Verkehrsüberwacher/in (E5), 3 VZÄ Teamleiter/in (E9a), 1 VZÄ Sachgebietsleiter/in (A9+Z/E9a), sowie 0,6 VZÄ SB Verwarnungen und Sofortanzeigen (A7/E7).

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden für 2020 jedoch nur 0 VZÄ geltend gemacht. Da jedoch ein Stellenbedarf von 29,6 VZÄ besteht, ist beabsichtigt, die noch fehlende Kapazität im nächsten Jahr nochmals zu beantragen.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

##### 3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr <sup>1</sup> *	Bedarf VZÄ	JMB <sup>2</sup> (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfristung	Befristet	Dauerhaft ab 2020
HAI/31	SB Grundsatzangelegenheiten (Radverkehr)	A11/E10	1,0	70.110 €			70.110 €
HAI/31	SB Grund-	A13/E12	1,0	88.670 €			88.670 €

\* Vorbehaltlich der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat

	satzangelegenheiten (Radverkehr)					
HAI/32	SB Verkehrssteuerung Verkehrsingenieur	E 13	3,5	81.880 €		286.580 €
HAI/33	SB Schulwegsicherheit	A11/E10	2,5	70.110 €		175.275 €
HAI/33	SB Verkehrsanordnungen	A12/E11	2,0	73.640 €		147.280 €
HA III/3	SB Verkehrsanordnungen	A10/E9c	1,0	68.700 €		68.700 €
Summe			11,0			836.615 €

<sup>1</sup> Besoldungs-/ Entgeltgruppe

<sup>2</sup> Jahresmittelbetrag

### Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2020	Befristet	Dauerhaft ab 2020
Arbeitsplatzkosten	800 € <sup>1</sup>	11			8.800 €
Büroausstattung	2.000 €	11	22.000 €		
Öffentlichkeitsarbeit Schulwegsicherheit – Druck Flyer u. Plakate	20.000 €	1			20.000 €
Vergabe Auswertung Dialog Display Pilotversuch	30.000 €	1	30.000 €		
Vergabe von LSA Angelegenheiten	100.000 €	1	100.000 €		50.000 € ab 2021

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

### 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	865.415,-- in 2020 915.415,-- ab 2021	152.000,-- in 2020	
davon:			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	836.615,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	28.800,--	22.000,-- in 2020	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	50.000,-- ab 2021	130.000,-- in 2020	,--
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	11		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>		712.518,-- in 2020	,--
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>		712.518,-- in 2020	,--
davon:			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)		712.518,-- in 2020	
Erstattung der Personalkosten			

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben die Koordination der ordnungsgemäßen Steuerung und Ordnung des Verkehrs sowie die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu verbessern.

### 3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel (einmalig i.H.v. 152.000 € in 2020 und dauerhaft ab 2020 i.H.v. 865.415 €, damit gesamt für 2020 i.H.v. 1.017.415 €, sowie 915.415 € dauerhaft ab 2021) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Straßenverkehr“ (Produktziffer P35122300) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen werden die Ziele „Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Prüfung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sowie eine zeitnahe Bearbeitung und Beantwortung von verkehrsrechtlichen Anordnungen“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 11, Nr. 13, Nr. 18 und Nr. 19 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

Hinsichtlich der beantragten Einnahmen wird von den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 11 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferat abgewichen, da diese sich von 785.819 € auf 712.518 € verringern. Die sich ergebenden Mindereinnahmen in Höhe von 73.301 € können durch höhere als für den Eckdatenbeschluss angemeldete Einzahlungen aus dem geplanten Beschluss mit der lfd. Nr. 33 kompensiert werden. Somit werden die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten.

#### **4. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem IT-Referat abgestimmt. Die Referate haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

##### **4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Obwohl die fristgerechte Zuleitung der Vorlage wegen interner Abstimmungsprozesse und vorgenommener Ergänzungen um zwei Arbeitstage überschritten werden musste, hat das Personal- und Organisationsreferat zu den geltend gemachten Personalbedarfen Stellung bezogen.

Es wurde angemerkt, dass den beantragten Kapazitätsmehrbedarfen für die Bereiche KVR-I/331 (Dauerhafte Verkehrsordnungen) in Höhe von 2,0 VZÄ und KVR-III/3 (Temporäre Verkehrsordnungen) in Höhe von 1,0 VZÄ keine Personalbedarfsermittlungen zugrunde liegen. Unter Verweis auf das Schreiben der Referatsleitung des POR vom 06.08.2018 wurde wegen fehlender Personalbedarfsermittlung für den Bedarf von 3,0 VZÄ keine Zustimmung erteilt.

Im Bereich der Schulwegsicherheit (KVR I/332) stimmt das Personal- und Organisationsreferat von geltend gemachten 2,5 VZÄ einem Mehrbedarf von 2,02 VZÄ zu. Die im Rahmen der Bemessung angestellte Fallzahlenprognose bleibt dabei Außen vor.

Der in Kapitel 2.2.1 dargestellten Bedarf strategisch-konzeptioneller Aufgaben (5,5 VZÄ) ist nach Rücksprache mit dem Personal- und Organisationsreferat nicht zu beanstanden.

Insgesamt stimmt das Personal- und Organisationsreferat somit dem geltend gemachten Stellenbedarf (11 VZÄ) im reduzierten Umfang von 7,52 VZÄ zu.

Das Kreisverwaltungsreferat hat in dieser Beschlussvorlage eingeräumt und beschrieben (Kapitel 2.3.2), aus welchen Gründen eine Personalbedarfsbemessung der Bereiche KVR-I/331 (Dauerhafte Verkehrsanordnungen) und KVR-III/3 (Temporäre Verkehrsanordnungen) bislang nicht durchgeführt werden konnte und dass es sich bei 2,0 VZÄ (Dauerhafte Verkehrsanordnungen) bzw. 1,0 VZÄ (Temporäre Verkehrsanordnungen) um einen Minimalbedarf handelt, um die Bereiche bei stetig steigendem Arbeitsaufkommen, dem Wachstum und den Herausforderungen der Landeshauptstadt München im Bezug auf Mobilität und Verkehrssicherheit überhaupt arbeitsfähig zu halten.

Im Bereich der Schulwegsicherheit ist die deutliche Fallzahlensteigerung der letzten Jahre nachgewiesen. Demnach ist es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates zukunftsorientiert notwendig, die Prognose für die Jahre 2020 ff. in die Betrachtung einzubeziehen. Die Fallzahlen im Bereich Schulwegsicherheit haben sich seit 2013 nahezu Verdreifacht; während 2013 noch 195 Vorgänge zu bearbeiten waren, waren es 2017 407 und 2018 bereits 519. Auch in den kommenden Jahren sind weitere Steigerungen zu erwarten. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus der bereits beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Schulbauoffensive des RBS. Damit steigen die Zahlen der Schulneu- und Umbauten, daraus folgen Umsprengelungen und neue Schulwege die zur Prüfung der Schulwegsicherheit führen. Die Zahlen von Anfragen und Anträge von Eltern und Bezirksausschüssen steigen in solchen Fällen ebenfalls immer an.

Auch ist dargestellt, dass zu Gunsten der als prioritär eingestuften Bereiche auf die Umsetzung von bereits beschlossenen 4,0 Stellen (VZÄ) (vgl. Kapitel 2.1) verzichtet wird. Weiterhin fand dieser Bedarf bei der Abwägung, welche Beschlüsse haushaltswirksam für das Jahr 2020 eingebracht werden können – im Kreisverwaltungsreferat handelt es sich um 140 VZÄ von ursprünglich 548,7 angemeldeten VZÄ – Berücksichtigung.

Die Bereitstellung der mit dieser Beschlussvorlage dargestellten Personalmehrbedarfe ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates dringend erforderlich und ist auch für die künftige Arbeit des Mobilitätsreferates unverzichtbar.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte bittet das Kreisverwaltungsreferat, der dargelegten Stellenmehrung zu entsprechen.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 20.09.2019 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

#### **4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

„Die Stadtkämmerei kann der Beschlussvorlage nur zum Teil zustimmen.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Finanzmittelausweitung entspricht den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020 (vgl. Nrn. 11, 13, 18 und 19).

Allerdings wird hinsichtlich der beantragten Einzahlungen von den Festlegungen im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 abgewichen, da diese sich von 785.819 Euro auf 712.518 Euro verringern werden (siehe Nr. 11 der geplanten Beschlüsse des KVR).

Das Kreisverwaltungsreferat hat daher in der Beschlussvorlage darzustellen, wie eine Kompensierung im Rahmen der Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss erfolgen kann.

Die Stadtkämmerei schließt sich bezüglich der beantragten VZÄ der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat an und befürwortet lediglich eine Ausweitung im Rahmen des vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfangs.“

Die gewünschte Darstellung der Kompensation wurde unter Vortragsziffer 3.4 eingearbeitet.

#### **4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates**

Das Kommunalreferat erhebt keine Einwände gegen den benötigten Büroraumbedarf.

Die fehlende Antragsziffer wurde wie gewünscht in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates vom 19.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen**

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund noch ausstehender Stellungnahmen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist zur Einbringung in den Haushalt 2020 erforderlich.

#### **7. Beschlussvollzugskontrolle**

Die Beschlussvorlage unterliegt hinsichtlich der planerisch-konzeptionellen Tätigkeiten (Kapitel 2.2) der Beschlussvollzugskontrolle. Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Zweckbestimmung von 4,0 VZÄ der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 01570 vom 24.07.2019 wird entsprechend dem Vortrag (vgl. Kap. 2.1) aufgehoben. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Schaffung 11 neuer Stellen (VZÄ) ab 01.01.2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 836.615 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.  
  
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich ab 2020 um 836.615 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 8.800 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudgets erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 22.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Die Zweckbestimmung von konsumtiven Sachmitteln für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von anteilig 126.030 Euro der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 01570 vom 24.07.2019 wird entsprechend dem Vortrag (vgl. Kap. 2.5) aufgehoben. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 20.000 € (Druck von Flyern und Plakaten) ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 130.000 € (30.000 € Vergabe Auswertung Dialog Display Pilotversuch/100.000 € Vergabe von LSA Angelegenheiten) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget)
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € (Vergabe von LSA Angelegenheiten) ab dem Jahr 2021 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden Erlöse i.H.v. 712.518 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

10. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
11. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der planerisch-konzeptionellen Tätigkeiten (Kapitel 2.2) der Beschlussvollzugskontrolle.
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 2.2 innerhalb von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat (P3)
3. an das IT-Referat
4. an das Kommunalreferat
5. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532